

SONDERAUSGABE



EUROPÄISCHES PARLAMENT

# TÄTIGKEITEN



PE-00398DE03-11-86

1/5-89

EUROPÄISCHER RAT  
vom 26. und 27. Juni 1989  
in Madrid

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES**

**EUROPÄISCHER RAT**

**MADRID, 26./27. JUNI 1989**

## EINLEITUNG

1. Der Europäische Rat, der in Madrid zusammengetreten ist, hat die Lage und die Perspektiven für Fortschritte auf dem Wege zur Europäischen Union geprüft.

2. Der Europäische Rat stellt mit Genugtuung die Dynamik in der europäischen Zusammenarbeit fest, die mit der Einheitlichen Akte einen neuen Impuls erhalten hat und die darin ihren Ausdruck findet, dass die Rolle, die die Gemeinschaft auf internationaler Ebene spielt, an Bedeutung zunimmt.

Die Vollendung des Binnenmarktes und die Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sind die vorrangigen Ziele dieser neuen Etappe in der Geschichte der Gemeinschaft.

Er stellt ferner fest, dass die Zwölf dank eines immer stärkeren Engagements bei den internationalen Angelegenheiten und einer grösseren Kohärenz zwischen den Zielen der Gemeinschaft im eigentlichen Sinne und der politischen Zusammenarbeit Fortschritte erzielt haben.

3. Die dritten allgemeinen Wahlen zum Europäischen Parlament, die zwischen dem 15. und 18. Juni stattfanden, sind ebenfalls ein Beweis für die Konsolidierung der europäischen Integration.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass die Durchführung der Einheitlichen Akte zu einer echten und fühlbaren Ausweitung des Beitrags des Parlaments zum Rechtsetzungsprozess der Gemeinschaft geführt hat. Dieser Beitrag führt nun zu einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen Parlament, Kommission und Rat, die sich in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens entwickelt.

In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat das Exposé des scheidenden Präsidenten, Lord Plumb, entgegengenommen, dessen Verdienste er besonders würdigte. Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, dass der Präsident des Europäischen Parlaments den Stand der interinstitutionellen Zusammenarbeit

und die Mittel für deren Verbesserung weitgehend positiv beurteilt. In dieser Hinsicht wäre es wünschenswert, wenn die verschiedenen Organe der Gemeinschaft eine Analyse ihrer Rolle im Hinblick auf die Zeit nach 1992 vornähmen.

4. Die Gemeinschaft und die Europäische Politische Zusammenarbeit haben derzeit ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm in Angriff genommen, das die vollständige und ausgewogene Durchführung der Einheitlichen Akte einschliesst.

## I. EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN

### A. VERWIRKLICHUNG DER EINHEITLICHEN AKTE

#### 1. BINNENMARKT

##### VOLLENDUNG DES BINNENMARKTS

Der Europäische Rat hat festgestellt, dass die Dynamik bei der Verwirklichung des Binnenmarktes jeden Tag mehr zur Steigerung des Wachstums und zur Verbesserung der Beschäftigungslage beiträgt. Bisher beruht diese Dynamik hauptsächlich auf den im Bereich der Beseitigung der technischen Handelshemmnisse gefassten Beschlüssen. Nunmehr müssen ebenfalls Fortschritte hin zur Beseitigung der physischen und steuerlichen Hindernisse erzielt werden, damit entsprechend Artikel 8 a der Einheitlichen Akte bis zum 31. Dezember 1992 ein Raum ohne Binnengrenzen verwirklicht werden kann.

Der beschleunigte Beschlussfassungsprozess bedeutet, dass erheblich mehr als die Hälfte der im Weissbuch vorgesehenen Massnahmen erlassen wurden. Der Rat erinnert an die vorrangigen Bereiche, welche auf seinen Tagungen in Hannover und auf Rhodos festgelegt wurden. Er stellt mit Genugtuung fest, dass in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Banken und Finanzdienstleistungen,

Angleichung der technischen Normen und Verkehr wichtige Beschlüsse gefasst worden sind. Er nimmt jedoch zur Kenntnis, dass in vorrangigen Bereichen, einschliesslich Verkehr und insbesondere Kabotage, noch Beschlüsse zu fassen sind, und ersucht den Rat, die Beratungen auf diesen Gebieten zu intensivieren.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, dem Rat in kürzester Frist die übrigen im Weissbuch vorgesehenen Vorschläge zu unterbreiten, und erwartet, dass der Rat möglichst bald die Texte endgültig verabschiedet, die die Vollendung des Binnenmarkts ermöglichen.

### BETRÜGERISCHE HANDLUNGEN

Der Europäische Rat unterstreicht die Notwendigkeit strenger Massnahmen zur Bewältigung des Problems der betrügerischen Handlungen zum Schaden des Gemeinschaftshaushalts.

Er begrüsst die ganz entscheidenden Fortschritte, die bereits bei der Bekämpfung betrügerischer Handlungen dadurch erzielt worden sind, dass sich die Mitgliedstaaten dem vom Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) am 19. Juni 1989 genehmigten Aktionsplan der Kommission angeschlossen haben.

Er ersucht den Ministerrat, so bald wie möglich zu den verschiedenen ihm von der Kommission unterbreiteten Verordnungsvorschlägen für die Bekämpfung betrügerischer Handlungen Stellung zu nehmen.

### STEUERN

Der Europäische Rat bringt seine Besorgnis über die bei der Suche nach einer Lösung für das Problem der Besteuerung der Kapitalerträge eingetretenen Verzögerungen zum Ausdruck und betont, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die Liberalisierung des Kapitalverkehrs nicht den Steuerbetrug erleichtert.

Der Europäische Rat fordert den Rat auf, seine Bemühungen um eine befriedigende Lösung für das Problem der Besteuerung der Kapitalerträge zu verstärken, um vor dem 1. Juli 1990 zu einem Einvernehmen zu gelangen.

Der Europäische Rat hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass nunmehr auf der Grundlage der von der Kommission vorgeschlagenen neuen Leitlinien unter Berücksichtigung der Vorschläge der Mitgliedstaaten im Bereich der Angleichung der indirekten Steuern eine umfassende Diskussion in Gang gekommen ist und dass ein Verfahren für die Fortführung dieser Diskussion festgelegt wurde. Der Europäische Rat betont, dass vor Jahresende eine Einigung über die Grundzüge einer entsprechenden Lösung unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Probleme erzielt werden muss, damit das Funktionieren des Binnenmarkts innerhalb der vorgesehenen Frist sichergestellt werden kann.

#### AUDIOVISUELLE MEDIEN

Der Europäische Rat sieht es als unumgänglich an, dass die Bemühungen um eine Stärkung der audiovisuellen Kapazitäten Europas, wie von ihm auf der Tagung auf Rhodos gefordert, in allen ihren Aspekten vertieft werden. Dazu sind die technologische Präsenz der Gemeinschaft, der freie Verkehr der Programme unter Wahrung der kulturellen Vielfalt und die Förderung der europäischen Produktion erforderlich.

Der Europäische Rat nimmt den bedeutenden Fortschritt zur Kenntnis, der auf diesem Gebiet mit der Genehmigung eines Beschlusses über das hochauflösende Fernsehen erzielt worden ist. Aus dieser Erwägung heraus ersucht er den Rat, seine Beratungen über die Richtlinie über den freien Verkehr von Fernsehsendungen fortzusetzen, damit diese innerhalb der im Verfahren der Zusammenarbeit mit dem Parlament vorgesehenen Fristen genehmigt wird.

Der Europäische Rat wünscht den Erfolg der künftigen Tagung über die audiovisuellen Medien.

## FREIZÜGIGKEIT

Entsprechend dem Beschluss des Europäischen Rates von Rhodos hat die Gruppe der Koordinatoren einen Bericht ("Dokument von Palma de Mallorca") über die Massnahmen erstellt, die in den verschiedenen Bereichen zu treffen sind, um Fortschritte auf dem Wege zur tatsächlichen Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft zu erzielen.

In der Erwägung, dass die Freizügigkeit ein vorrangiges Ziel für 1992 ist, macht sich der Europäische Rat die Schlussfolgerungen dieses Dokuments zu eigen, die sich weitgehend an den Ansatz und die Methoden anlehnen, welche im Weissbuch zur Vollendung des Binnenmarktes vorgesehen sind und in diesem Zusammenhang ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt haben. Er beauftragt die Gruppe der Koordinatoren, unter Anleitung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten), alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit das in dem Dokument vorgeschlagene Arbeitsprogramm wie vorgesehen durchgeführt wird.

## **2. SOZIALE DIMENSION**

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass den sozialen Aspekten im Rahmen der Errichtung des einheitlichen europäischen Marktes die gleiche Bedeutung wie den wirtschaftlichen Aspekten beizumessen ist und dass sie daher in ausgewogener Weise fortentwickelt werden müssen.

Der Europäische Rat bekräftigt seine Schlussfolgerungen von Hannover und Rhodos hinsichtlich der Verwirklichung des Binnenmarktes, der als das wirksamste Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung des grösstmöglichen Wohlstands für alle Bürger der Gemeinschaft anzusehen ist. Die Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen müssen bei der Verwirklichung des Binnenmarktes höchsten Vorrang erhalten. Die Gemeinschaft müsste so von 1988 bis 1990 fünf Millionen Arbeitsplätze schaffen.

Der Europäische Rat stellt mit Befriedigung fest, dass durch die Genehmigung wichtiger Richtlinien hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, die zu einer Verbesserung der Arbeitsumwelt führen, die Ziele des Artikels 118 a ihrer Verwirklichung entgegengehen.

Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Erschliessung der menschlichen Ressourcen durch Ausbildung ein grundlegender Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist; er nimmt die Einigung zur Kenntnis, die hinsichtlich der beruflichen Fort- und Weiterbildung erzielt wurde. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, den Rat und die Sozialpartner, ihre laufenden Beratungen zu beschleunigen, um so bald wie möglich zur gegenseitigen Anerkennung der Befähigungsnachweise, zur vollen beruflichen Mobilität und zur Umsetzung der beiden vom Europäischen Rat im Februar 1988 in Brüssel beschlossenen vorrangigen Ziele, nämlich die Eingliederung der Jugendlichen in das Berufsleben und die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu gelangen.



Der Europäische Rat nimmt die beim sozialen Dialog auf Gemeinschaftsebene im Rahmen des Artikels 118 b des Vertrags erzielten Fortschritte mit Interesse zur Kenntnis. Der Binnenmarkt muss in einem Klima enger Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwirklicht werden, damit sich die wirtschaftlichen und technischen Veränderungen in sozialer Hinsicht in einer akzeptablen Weise vollziehen. Zu diesem Zweck müssen der soziale Besitzstand gewahrt und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gestärkt werden.

Der Europäische Rat hat ferner Kenntnis genommen von der vergleichenden Studie über die einzelstaatlichen sozialen Rechtsvorschriften, um die er die Kommission in Hannover gebeten hatte. Er ist der Auffassung, dass die Analyse der in dieser Studie enthaltenen Ähnlichkeiten und Unterschiede für die laufenden Beratungen von grossem Nutzen sein wird.

Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, dass die Kommission auf der Tagung des Rates (Sozialfragen) am 12. Juni den Vorentwurf einer Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte vorgelegt hat, der nach einer ersten Aussprache hierüber zu dem in Anlage I enthaltenen und von elf Delegationen angenommenen Entwurf von Schlussfolgerungen geführt hat.

Der Rat wird die Beratungen fortführen, um die Massnahmen zu verabschieden, die für die Verwirklichung der sozialen Dimension des einheitlichen Marktes unter Berücksichtigung der sozialen Grundrechte erforderlich sind. Zu diesem Zweck muss die Rolle, die die Gemeinschaftsnormen sowie die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und die vertraglichen Beziehungen zu spielen haben, eindeutig festgelegt werden.

Der Rat müsste nach Einholung der Stellungnahmen der Sozialpartner vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates zu diesem Arbeitsschema Stellung nehmen.

### 3. UMWELT

Der Europäische Rat begrüsst die Intensivierung der Tätigkeit des Rates während des abgelaufenen Halbjahres und hebt insbesondere die Bedeutung der Massnahmen hervor, die in bezug auf den Schutz der Ozonschicht, den Treibhauseffekt, die Abgase von Kraftwagen mit kleinem Hubraum und die Forstwirtschaftspolitik ergriffen wurden.

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung angesichts der Bedrohungen für den gesamten Planeten (Klimaveränderung, Entwaldung, Wüstenbildung usw.) vertritt der Europäische Rat die Auffassung, dass die Gemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes sowohl durch ihre internen Rechtsvorschriften als auch durch ihren aktiven Beitrag zu den auf internationaler Ebene ergriffenen Initiativen eine wesentliche Rolle zu spielen hat.

Im Rahmen einer globalen Umweltpolitik, die den Kampf gegen Wüstenbildung, Erosion und Entwaldung einschliesst, ersucht der Europäische Rat die Kommission, ein Programm zum Schutz der Umwelt in den von diesen Problemen betroffenen Gebieten der Gemeinschaft vorzulegen.

Auf Antrag des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland hat der Europäische Rat den lebenswichtigen Beitrag des Tropenwaldes zur Stabilität des weltweiten Klimas und zur Erhaltung der genetischen Ressourcen der Erde erörtert. Im Bewusstsein der besonderen Verantwortung der Industrieländer für die Wahrung des Gleichgewichts der Natur wünscht er, dass diese Fragen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Drittländern behandelt werden.

Der Europäische Rat hat den jüngsten Vorschlag der Kommission für die Schaffung einer europäischen Umweltagentur, die den europäischen Ländern offensteht und Elemente zur wissenschaftlichen Evaluierung der ökologischen Probleme liefern soll, zur Kenntnis genommen. Er ersucht den Rat, diesen Vorschlag so rasch wie möglich zu prüfen.

#### **4. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Der Europäische Rat nimmt angesichts der Fortschritte bei der Durchführung des Rahmenprogramms für Gemeinschaftsaktionen sowie der von der Kommission und dem Rat bereits in Angriff genommenen Arbeiten zu ihrer Revision von der Absicht der Kommission Kenntnis, ein neues Rahmenprogramm für den Zeitraum 1990-1994 vorzulegen.

Diese Revision sollte dazu genutzt werden, um den Aktionen der Gemeinschaft in diesem äußerst wichtigen Bereich einen neuen Impuls zu geben, damit die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Industrie in ihrer Gesamtheit verstärkt und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden können.

#### **B. WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION**

1. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Wirtschafts- und Währungsunion, wie sie in der Einheitlichen Akte vorgesehen ist und auf der Tagung des Europäischen Rats in Hannover bestätigt worden ist, schrittweise zu verwirklichen. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist in der Perspektive der Vollendung des Binnenmarkts und im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu sehen.
2. Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass der Bericht des Ausschusses unter dem Vorsitz von Jacques DELORS, der einen Prozess definiert, der in Stufen zur Wirtschafts- und Währungsunion führen soll, dem in Hannover erteilten Auftrag voll gerecht wird und eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten bildet. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass ihre Verwirklichung die Parallelität zwischen wirtschaftlichen und währungspolitischen Aspekten berücksichtigen, den Grundsatz der Subsidiarität beachten und der Verschiedenheit der spezifischen Situationen gerecht werden muss.
3. Der Europäische Rat beschliesst, dass die erste Stufe der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 beginnt.

4. Der Europäische Rat ersucht die zuständigen Gremien (Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen" und "Allgemeine Angelegenheiten", Kommission, Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken, Währungsausschuss),

- a) die für den Beginn der ersten Stufe am 1. Juli 1990 erforderlichen Massnahmen zu verabschieden;
- b) die vorbereitenden Arbeiten für die Einberufung einer Regierungskonferenz zur Festlegung der anschliessenden Stufen durchzuführen; diese Konferenz tritt zusammen, sobald die erste Stufe begonnen hat, und ihr wird eine umfassende und angemessene Vorbereitung vorausgehen.

#### C. EUROPA DER BÜRGER

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass trotz der bei einigen bedeutsamen Dossiers des Europas der Bürger erzielten Ergebnisse die Fortschritte unzureichend sind. Er ersucht daher den Rat und die Kommission, eine Bilanz des auf diesem Gebiet erreichten Standes der Arbeiten zu erstellen und daraus die notwendigen operationellen Schlussfolgerungen zu ziehen. Der Rat erstattet dem Europäischen Rat auf seiner nächsten Tagung Bericht.

#### D. AUSSENBEZIEHUNGEN

Der Europäische Rat hat sich entsprechend der Erklärung zur internationalen Rolle der Europäischen Gemeinschaft einen Überblick über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und einer Reihe ihrer Partner verschafft:

- a) Der Europäische Rat nimmt mit Genugtuung die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern im Anschluss an das Osloer Gipfeltreffen der Regierungschefs sowie an das gemeinsame Treffen der Aussenminister im März erzielt worden sind. Er hat in diesem Zusammenhang die Bedeutung herausgestellt, die er einer raschen Suche nach optimalen Lösungen für die Entwicklung dieser Beziehungen in einer stärker

strukturierten Form beimit. Er hat den Wunsch, dass ihm auf seiner nächsten Tagung konkrete Ergebnisse vorgelegt werden, die in der Zwischenzeit auf diesem Gebiet erzielt werden.

- b) Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Festlegung einer geeigneten Politik gegenüber den osteuropäischen Ländern zufriedenstellende Fortschritte unter Gewährleistung der nach Artikel 30 Nummer 5 der Einheitlichen Akte geforderten Kohärenz zwischen den Gemeinschaftspolitiken und den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit vereinbarten Politiken erzielt worden sind. Er nimmt in diesem Zusammenhang von den Fortschritten auf dem Wege zum Abschluss von Handels- und Kooperationsabkommen mit einer Reihe dieser Länder Kenntnis und betont dabei den gemeinsamen Willen, zu den insbesondere von Polen und Ungarn unternommenen Bemühungen um eine Öffnung und eine Wiederaufrichtung ihrer Volkswirtschaften beizutragen.
- c) Der Europäische Rat bekräftigt, dass er dem erfolgreichen Abschluss der multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde grosse Bedeutung beimisst, wodurch ein internationales System ermöglicht werden sollte, das der Herausforderung gerecht wird, die sich weltweit nicht nur für den Warenaustausch, sondern auch für den Dienstleistungsverkehr, für den gewerblichen Rechtsschutz und für die Berücksichtigung der besonderen Lage der Entwicklungsländer stellt. Er bekräftigt dabei die Entschlossenheit der Gemeinschaft, allen Praktiken, die einseitige Massnahmen beinhalten, welche ein solches internationales System gefährden könnten, entgegenzutreten.
- d) Der Europäische Rat bekräftigt sein Eintreten für enge und umfassende transatlantische Beziehungen, und er nimmt mit Befriedigung von den Kooperationsbeziehungen Kenntnis, die bereits zu der neuen amerikanischen Regierung hergestellt worden sind.

- e) Der Europäische Rat betont, dass er der Konsolidierung der langjährigen privilegierten Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Staaten grosse Bedeutung beimisst. Er begrüsst die Fortschritte bei der Neuaushandlung des AKP-EWG-Abkommens und wünscht, dass diese Verhandlungen noch vor Jahresende zum Abschluss kommen.
  
- f) Der Europäische Rat unterstreicht ferner, dass er der Stärkung und dem Ausbau der Beziehungen zu den Ländern, die mit der Gemeinschaft assoziiert sind, grosse Bedeutung beimisst.
  
- g) Der Europäische Rat hat die Lage der Länder mit mittlerem Einkommen, die mit Schuldenproblemen konfrontiert sind, mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft. Ihre Lage ist vor allem im Falle Lateinamerikas, wo der Lösung dieses Problems besondere Bedeutung für die Konsolidierung und Festigung der Demokratie zukommt, äusserst besorgniserregend.

Der Europäische Rat bestätigt, dass die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Verantwortung dafür tragen, aufgrund der historischen Bande sowie der kulturellen und politischen Affinitäten zu diesen Ländern in den entsprechenden Gremien einen aktiven Beitrag zur Suche nach realistischen Lösungen zu leisten.

In diesem Sinne bestätigen der Europäische Rat und die Mitgliedstaaten die von den Ministern auf der Tagung des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen) im März dieses Jahres gezogenen Schlussfolgerungen und betonen die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, Lösungen in Betracht zu ziehen, die unter Mitwirkung des IWF und der Weltbank eine freiwillige Reduzierung der Schulden und des Schuldendienstes auf fallweiser Basis beinhalten. Es wird indessen daran erinnert, dass einige Mitgliedstaaten unlängst globale Massnahmen getroffen haben.

Der Europäische Rat betont, dass die Lösung dieses Problems keinen Aufschub duldet. Er ersucht die Geschäftsbanken und die Schuldnerländer, die notwendigen konkreten Mechanismen zu erarbeiten, die die Lösung dieses Problems, das grosse wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten bereitet, erfordert.

Der Europäische Rat hat Kenntnis genommen von dem in Anlage II zusammengefassten spanischen Vorschlag für die Einrichtung eines Europäischen Garantiefonds, der darauf abzielt, einen besonderen europäischen Beitrag zur Verstärkung und zur Ausgewogenheit der diesbezüglichen internationalen Anstrengungen zu gewährleisten. Dieser Vorschlag wird vom Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) geprüft.

---

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES (SOZIALFRAGEN)

Der Rat hatte eine ausführliche Aussprache über den "Vorentwurf der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte", der von der Kommission auf dieser Tagung vorgelegt wurde.

Nach Auffassung des Rates übernimmt der Vorentwurf der Kommission in seinen Grundzügen die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 22. Februar 1989 sowie die Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 15. März 1989 und stellt einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Sozialraums dar.

Der Rat hat seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass bei der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes den sozialen Aspekten dieselbe Bedeutung wie den wirtschaftlichen Aspekten einzuräumen ist und deshalb beide Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis voranzutreiben sind.

Der Rat wünscht, dass bei den weiteren Beratungen die Sozialpartner an der Diskussion über die sozialen Grundrechte beteiligt werden und dabei ein Höchstmass an Konsens erzielt wird.

Der Rat erklärt, dass dem europäischen Sozialraum ein Katalog von Rechten zugrunde liegen muss, die klar abgesteckt und rechtlich verbindlich sein müssen, wobei der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten und der soziale Dialog zu fördern ist.



Nach Auffassung des Rates enthält der Vorentwurf der Kommission sowohl eine Aufzählung von Rechten, die genauestens zu definieren sind und deren Einhaltung durch die Annahme rechtsverbindlicher Vorschriften gemäss den Vertragsbestimmungen sicherzustellen ist, als auch eine Reihe von bei der Verwirklichung des Sozialraums zu erreichenden Zielen, auf die mittels eines Aktionsprogramms und mittels gemeinsamer Politiken hinarbeiten ist. Dies gilt unbeschadet der in der Einheitlichen Akte anerkannten Rolle der vertraglichen Beziehungen.

Der Rat ist der Auffassung, dass die sozialen Grundrechte von den Staats- und Regierungschefs im Wege einer feierlichen Erklärung so bald wie möglich gebilligt werden müssen.

Der Rat ersucht die Kommission, unverzüglich mit der Ausarbeitung der Bestimmungen über die Grundrechte und des Aktionsprogramms zur Verwirklichung der sozialen Ziele unter Zugrundelegung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Hannover und Rhodos beginnt. Ferner kommt der Rat überein, die von der Kommission bereits vorgelegten Vorschläge sogleich erneut zu prüfen, damit Beschlüsse gefasst werden können.

Der Rat stellt fest, dass - vorbehaltlich etwaiger Änderungen - grundlegendes Einvernehmen über die im Vorentwurf der Charta enthaltenen Grundrechte besteht, die die soziale Identität der Gemeinschaft ausmachen.

Diese Schlussfolgerungen werden dem Präsidenten des Europäischen Rates übermittelt.

ELEMENTE DES SPANISCHEN VORSCHLAGS FÜR DIE EINRICHTUNG EINES EUROPÄISCHEN GARANTIEFONDS (EGF) FÜR DIE MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER SCHULDENZAHLUNGEN UND DER HÖHE DER AUSLANDSSCHULDEN DER STARK VERSCHULDETEN LÄNDER

1. Mit dem Schema soll ein Versuch zur Lösung des Schuldenproblems der Länder mit mittlerem Volkseinkommen unternommen werden. In das Schema werden nicht nur die lateinamerikanischen Länder, sondern auch die nordafrikanischen, die fernöstlichen und die osteuropäischen Länder einbezogen.
2. Damit das Schema anlaufen kann, müssen folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein:
  - a) Die Schuldnerländer müssen sich mit dem IWF über das in den nächsten drei Jahren durchzuführende Wirtschaftsprogramm geeinigt haben;
  - b) die Banken müssen die Abschläge akzeptieren, die IWF und EGF für angemessen halten;
  - c) die Gläubigerländer, die nicht Mitglied des EGF sind, müssen fallweise gleichwertige Anstrengungen unternehmen wie die Teilnehmerländer dieses Fonds.
3. Die Einrichtung des EGF soll den für die Behandlung der Schuldenproblematik vorgesehenen multilateralen Ansatz verstärken.

4. Der EGF wird eine ausgewogenere Verteilung der zu leistenden Anstrengungen dadurch ermöglichen, dass die Geschäftsbanken ihren Teil der Verantwortung übernehmen.
  5. Da der EGF ein Garantiesystem sein wird, ist nicht vorgesehen, dass die Teilnehmerländer Anfangsbeiträge leisten.
  6. Der EGF wird auf zwischenstaatlicher Grundlage errichtet; alle betroffenen europäischen Länder könnten daran teilnehmen.
-